



Bearb.: Mag. Cyndia Weisz-Bürmen  
Tel.: +43 (3862) 899-228  
Fax: +43 (3862) 899-550  
E-Mail: bhhm-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHHM-350333/2025-3

Bruck an der Mur, am 06.02.2026

Ggst.: Dipl. Ing. Hainzl Ges.m.b.H., Krieglach,  
Betriebsanlage (Büros mit Betriebswerkstätte,  
Lagerfläche, Tankstelle und Waschplatz)  
Änderungen, Erhöhung Konsenswassermenge  
Überprüfung  
gewerbebehördliche Genehmigung

## Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 21.01.2025, GZ. BHHM-196243/2023-41 wurde die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Büros mit Betriebswerkstätte samt technischer Ausstattung, Außenanlagen (Außenlager, Müllplatz, Betriebstankstelle mit Waschplatz, Carport, Parkflächen) und Photovoltaikanlage auf dem Standort Grundstück Nr. 217/3, KG Krieglach einschließlich Versickerung anfallender gereinigter Niederschlagswässer über vier Sickermulden im Ausmaß von 169 m<sup>3</sup>/d, bei einem einjährlichen Starkregenereignis befristet bis 31.12.2054 erteilt.

Nunmehr hat die Dipl. Ing. Hainzl Ges.m.b.H. bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag die Fertigstellung der Anlage einschließlich Änderungen unter Anschluss von Kollaudierungsunterlagen bekanntgegeben und um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderungen einschließlich Änderung der Konsenswassermenge auf nunmehr 185m<sup>3</sup>/d angesucht.

Hierüber wird örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 05.03.2026 mit Beginn um ca. 09.45 Uhr**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

an Ort und Stelle

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 74, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 –  
 GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF, iVm  
 Wasserrechtsgesetz 1959 idgF,  
 §§ 40 bis 44 des Allgemeines  
 Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG,  
 BGBl. Nr. 51/1991 idgF

**Verhandlungsleiter:**

Mag. Cyndia Weisz-Bürmen

**Hinweise für Nachbarn:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Cyndia Weisz-Bürmen  
*(elektronisch gefertigt)*